

Teilnahmevereinbarung für Anbieter bei der Breitenauer Seeweihnacht

Seeweihnacht 2020: *Samstag, 05.12.2020, 11–22 Uhr, Sonntag, 06.12.2020, 11–20 Uhr*

Voraussetzung für die Teilnahme an der Breitenauer Seeweihnacht ist das Einhalten der in den folgenden Punkten zusammengefassten Grundsätze und Regeln. Wer dagegen verstößt, kann vom Markt ausgeschlossen werden. Es versteht sich von selbst, dass Anweisungen der Organisationsverantwortlichen und deren Helfern zu befolgen sind.

Grundsätze der Breitenauer Seeweihnacht

- Besonderes Flair: keine Pavillons, nur Holzhütten, keine gewerblichen Anbieter und gewerblichen Händler, See-Illumination
- Angebotsvielfalt: Selbstgemachtes, Verpflegungsstände: jedes Angebot möglichst einmalig
- Programm für Kinder mit Mitmachaktionen
- Rahmenprogramm am Seerundweg

Öffnungszeiten:	Allgemeine Öffnungszeiten: Verpflegung	Mindestöffnungszeiten Kunstgewerbe	Hüttenabbau am Sonntag erst ab 20 Uhr erlaubt, ebenso die Einfahrt in das Veranstaltungsgelände!
Sa., 05.12.2020	11–22 Uhr	11–21 Uhr	
So., 06.12.2020	11–20 Uhr	11–20 Uhr	

Hütten:

Verpflegungsstände und Neuanbieter haben grundsätzlich eine eigene Hütte mitzubringen.

Hüttenaufbau:	ab <i>Mittwoch, 02.12.2020</i> bzw. nach <i>Absprache mit Dieter Sammet</i>
	<ul style="list-style-type: none">- Im Lageplan sind die Plätze und Strom-Verteilerkästen eingezeichnet- Die Holzpflocke mit den Hüttennummern sind die <u>Mitte der Hüttenvorderseite</u>- vor dem Aufbau ist zuerst die Genehmigung der NZV-Mitarbeiter einzuholen
Hüttenabbau:	ab <i>Montag, 07.12.2020</i> bzw. nach <i>Absprache mit Dieter Sammet</i>

Altanbietern mit kunstgewerblichen Ständen können wir in begrenzter Zahl Miethütten anbieten, die von uns auf- und abgebaut werden. Die Miethütten stehen *ab Mittwoch, 02.12.2020* zur Verfügung.

Mithilfe bei der Herrichtung des Geländes:

Für den Auf- und Abbau benötigen wir einige Helfer. Es handelt sich um leichtere Arbeiten, die von jedermann und jederfrau durchgeführt werden können. Angesprochen sind alle Anbieter! Bitte melden Sie sich bei Dieter Sammet. Vielen Dank für Ihre Hilfe und Ihr Engagement! Damit tragen Sie wesentlich zum Gelingen der Seeweihnacht bei!

Was wird gestellt, was ist mitzubringen?

- Holzstücke für den Hüttenaufbau werden bereitgestellt.
- 30 Biertischgarnituren stehen zur Verfügung. Sie sind für Marktbesucher der Verzehrstände geplant.
- Die Zahl der Stehtische ist begrenzt. Wer eigenen Stehtisch hat, bitte mitbringen.
- Tische für das Standinnere sind selbst mitzubringen, ebenso, wenn gewünscht, Planen für den Frontbereich
- Die Hütten sind offen, ein Schloss ist selbst mitzubringen
- Beleuchtung und Verkabelung ab Verteilerkasten macht jeder selbst (Kabel, Mehrfachstecker)
- Geschirr selbst organisieren, keine Spülmöglichkeit, (möglichst kompostierbares) Einweggeschirr verwenden
- Dekorationsmaterial:
 - Pro Hütte wird ein Bund Tannenreis gestellt, ebenso ein Tannenbaum für je zwei benachbarte Hütten.
 - Der Tannenbaum ist Eigentum des Veranstalters. Er kann nach der Seeweihnacht beim NZV gekauft werden.
 - Weiteres Dekorationsmaterial besorgt jeder für seinen Stand.
- Befestigung Dekorationsmaterial an Miethütten: Es darf nicht genagelt und nicht getackert werden!

Was ist erlaubt, wofür ist zu sorgen?

- Heizungen: Es sind nur Gasheizungen erlaubt. Elektrische Heizlüfter sind verboten.
- Müll:
 - Müllbehältnisse (Müllsäcke) sind mitzubringen. Bei Verpflegungsständen ist zu sorgen, dass ausreichend Müllbehältnisse aufgestellt sind.
 - Jeder Standbetreiber hat den Müll um seinen Stand herum während und nach Ende des Marktes weiträumig aufzuräumen.
 - Der Müll ist in bereitgestellten Containern zu entsorgen.
- Seerundweg ist als Rettungsweg frei zu halten. Gegenstände und Bistrotische sind entsprechend zu stellen.
- Werbung ist außerhalb des eigenen Standes nicht erlaubt

Bewachung & Kontrollen durch Wachdienst:

- Ab *Dienstag, 01.12.2020* bis *Mittwoch, 09.12.2020* erfolgen punktuelle nächtliche Kontrollen.
- Am *Freitag, 04.12.2020* und am *Samstag, 05.12.2020* ist der Wachdienst dauerhaft nachts präsent.
- Am *Samstag, 05.12.2020* und am *Sonntag, 06.12.2020* ist der Wachdienst auch tags präsent.
Er kontrolliert insbesondere die Einhaltung der Verkehrsregelung

Verkehrsregelung: Es gilt die Einbahnrichtung:

Einfahrt:	P 1 rechts abbiegen, durch Schranke fahren, Straße K 2124 unterqueren, NZV-Bauhof passieren
Ausfahrt:	über den Seerundweg an DLRG-Station vorbei Richtung Campingplatz bis zur Schranke fahren
Generell gilt:	hinfahren und ausladen, danach, um Staus zu vermeiden, sofort wegfahren
Warenanlieferung:	Die Belieferung der kunstgewerblichen Stände muss freitags bis 21 Uhr abgeschlossen sein. Verpflegungsstände können bis 1 h vor Marktbeginn mit verderblichen Waren beliefert werden Dazu benötigen sie einen Berechtigungsausweis . Dieser erhalten Sie von den Mitarbeitern des NZV bzw. direkt bei Dieter Sammet.

Gebühren, Rechnungen und Rückerstattungsregelung:

- Standgebühr: Kunsthandwerk 50 €, Gastronomie 200-500 € je nach Standgröße - jeweils zzgl. MwSt
- Hüttenmiete (inclusive der Kosten für Auf- und Abbau): 60 €/Hütte, 30 €/Hüttenhälfte - jeweils zzgl. MwSt
- Stromkosten: Pro Drehstromanschluss sind 50 € zu bezahlen
- Bezahlung: 14 Tage nach Rechnungsstellung - Marktzulassung erst nach Zahlungseingang
- Rückerstattung: Wer seine Teilnahme nach dem *01.10.* absagt, erhält keine Rückerstattung der Gebühren.

Anbieterliste, Lageplan, Flyer, Tassen, Gutscheine:

- Anbieterliste mit Lageplan wird *Mitte November 2020* zugemailt. Die Lagepläne der Stände werden auch im Internet auf www.breitenauer-seeweihnacht.de veröffentlicht.
- Flyer und Plakate sind abzuholen im Rathaus Obersulm, BürgerServiceBüro.
- Tassen mit Aufdruck Seeweihnacht werden für 1 Euro ausgegeben.
Die Abrechnung erfolgt durch die Winzer vom Weinsberger Tal eG.
- Gutscheine werden vom Veranstalter an bestimmte Personen z.B. Mitwirkende beim Rahmenprogramm verteilt.
Einlösung nur an Verpflegungsständen möglich.
- Abrechnung der eingelösten Gutscheine: Nur am *Sonntag, 06.12.2020 ab 18 Uhr - 20:00 Uhr* beim Info-Punkt.

Hygiene bei den Essens- & Getränkeständen, Merkblätter zu Kennzeichnungen bei Lebensmitteln & Seifen:

- Der Mindeststandard laut Lebensmittelüberwachung ist einzuhalten: u.a. Arbeitskleidung, Waschgelegenheit bei Essens- und Getränkeständen mit warmem Wasser aus Einwecktopf mit Auslaufhahn, Seife, Papierhandtücher, ...
- Merkblätter stehen unter www.breitenauer-seeweihnacht.de zum Download zur Verfügung
- Zu weiteren Auskünften ist die Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Heilbronn gerne bereit:
Telefon: 07131 994 -607, E-Mail: veterinaeramt@landratsamt-heilbronn.de, www.landkreis-heilbronn.de,

Ansprechpartner Seeweihnacht:

Anmeldung	Auf- / Abbau	Angebot/ Standeinteilung	Homepage/ Plakat & Flyer	Rahmenprogramm		Gesamtorganisation	
Ursula Prechsl	Dieter Sammet	Ute Bajak	Markus Kress	Michael Graf	Claudia Bertram	Herbert Wolf	Helmut Nübling
0174 3122144	0171 1965954	0160 93845994	0151 56320501	0160 8853602	0176 41136522	0159 02400006	0176 78929468

Wir-Obersulm e.V.
Brückenstr. 21/1, 74182 Obersulm
info@wir-obersulm.de
www.wir-obersulm.de
www.breitenauer-seeweihnacht.de

Vorstand:
Dr. Herbert Wolf (1. Vorsitzender)
Ute Bajak (2. Vorsitzende)
Helmut Nübling (Kassier)
Markus Kress (Schriftführer)

Bankverbindung:
Kto-Nr. 77505000
Volksbank Sulmtal eG - BLZ 62061991
IBAN: DE56620619910077505000
BIC: GENODES1VOS